



Folgenabschätzung zu den
Verordnungen über
Anforderungen an
Anbieteranträge für den
Anschluss an
Berechtigungssysteme für
elektronische Identifizierung
und digitale Postdienste

17 Dezember 2024

Notifizierung: 2024-7906

Zusammenfassung

Auf der Grundlage des § 6 der Verordnung (2023:709) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste beabsichtigt die schwedische Agentur für digitale Verwaltung (Digg), Verordnungen zu erlassen, in denen Anforderungen festgelegt werden, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung- und digitale Postdienste genehmigt werden kann.

Digg ist die Bereitstellungsbehörde von Berechtigungssystemen¹ für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste. Als bereitstellende Behörde von Berechtigungssystemen legt Digg unter anderem Anforderungen fest, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an Berechtigungssysteme genehmigt werden kann. Alle Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an Berechtigungssysteme genehmigt werden kann, werden von Digg auf der Website veröffentlicht.²

Digg wurde von der Regierung ermächtigt, Vorschriften über die Anforderungen zu erlassen, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem genehmigt werden kann. Diese Folgenabschätzung bezieht sich auf die Anforderungen, die Digg in Verordnungen festlegen will.

¹ § 2 der Verordnung (2023:709) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste.

² Abschnitt 6 des Gesetzes (2023:704) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
1.1	Was ist ein Berechtigungssystem?.....	4
1.2	Digg wird zwei Berechtigungssysteme einrichten.....	5
1.3	Digg wird Infrastruktur für elektronische Identifizierung und digitale Post bereitstellen.....	5
1.4	Umfang der Folgenabschätzung.....	6
1.5	Arbeiten von Digg zur Entwicklung und Formulierung der Anforderungen.....	6
2	Das in Rede stehende Problem und die angestrebten Änderungen.....	7
3	Erläuterung der zu erwartenden Folgen, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden.....	7
4	Die verschiedenen Optionen, mit denen eine Veränderung zu erreichen ist und die damit verbundenen Vor- und Nachteile.....	8
4.1	Hintergrund zur Festlegung von Anforderungen an Anbieter in Verordnungen.....	8
4.2	Anforderungen an Anbieter.....	9
5	Die für am meisten geeignet erachtete(n) Option(en) und Gründe dafür	11
5.1	Digg muss Anforderungen an Anbieter stellen.....	11
5.2	Digg sammelt die Angaben in erster Linie selbst.....	11
5.3	Die Anforderungen basieren auf bestehenden Regeln und Vorschriften.....	12
6	Die Ermächtigung, auf die sich die Entscheidungsbefugnis von Digg stützt	12
7	Der Verordnungsentwurf.....	13
8	Analyse.....	17
8.1	Beschreibung und Berechnung der Kosten und Einnahmen, die sich aus den Vorschriften für den Staat, die Gemeinden, die Regionen, die Unternehmen und andere natürliche Personen ergeben.....	17
8.2	Überblick über die Maßnahmen, die zwecks Sicherstellung ergriffen wurden, dass die Entwürfe der Vorschriften keine Kosten oder Beschränkungen mit sich bringen, die über das zur Erreichung des Ziels als notwendig erachtete Maß hinausgehen.....	18
8.3	Bewertung, ob der Zeitpunkt des Inkrafttretens besonders zu berücksichtigen ist und ob besondere Informationsmaßnahmen erforderlich sind	18
8.4	Beschreibung, wie und wann die Auswirkungen der Entwürfe der Vorschriften bewertet werden können.....	19
8.4.1	Bewertung der Form der Regelung.....	19
8.4.2	Bewertung der Anforderungen an die Anbieter.....	19
8.5	Bewertung, ob der Verordnungsentwurf mit den Verpflichtungen Schwedens als Mitgliedstaat der Europäischen Union im Einklang steht.....	20

1 Einleitung

1.1 Was ist ein Berechtigungssystem?

Im Januar 2024 trat das Gesetz (2023:704) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste (im Folgenden „Berechtigungssystemgesetz“) in Kraft. Das Gesetz enthält Bestimmungen über Berechtigungssysteme für Dienste zur elektronischen Identifizierung von Personen und für digitale Postdienste (im Folgenden „Berechtigungssysteme“).

Berechtigungssysteme ermöglichen den öffentlichen Einrichtungen, die Dienste für die elektronische Identifizierung³ und digitale Post⁴ zu erwerben, ohne die Dienste selbst beschaffen zu müssen⁵. Es ist auch eine Möglichkeit für Anbieter elektronischer Identifizierung und digitaler Postdienste, ihre Dienste öffentlichen Einrichtungen anzubieten⁶.

Digg wurde als bereitstellende Behörde für Berechtigungssysteme benannt.⁷ Dies bedeutet u. a., dass Digg Anforderungen festlegen muss, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem genehmigt werden kann. In den Vorschriften, die Digg derzeit entwickelt, sind die Entwürfe der Anforderungen festgelegt, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an Berechtigungssysteme genehmigt werden kann. Die Anforderungen sind auch im Berechtigungssystemgesetz festgelegt.

Alle Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an Berechtigungssysteme genehmigt werden kann, werden dann auf der Website veröffentlicht. Damit ist Digg auch in der Lage, zusätzliche Genehmigungsvoraussetzungen zu stellen, sofern diese auf der Website veröffentlicht werden.

Digg überprüft dann die Anbieter anhand der auferlegten Anforderungen. Digg genehmigt die Anbieter, die die Anforderungen erfüllen und diese

³ *Elektronische Identifizierung* bedeutet dasselbe wie in der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (siehe Abschnitt 3 Absatz 1 des Berechtigungssystemgesetzes).

⁴ *Digitale Post* bezeichnet elektronische Post, die von einer öffentlichen Einrichtung über die von Behörden gemeinsam genutzte Infrastruktur für digitale Post an eine Person gesendet wird (siehe Abschnitt 3 Absatz 2 des Berechtigungssystemgesetzes).

⁵ Hinsichtlich einer ausführlichen Beschreibung des Zusammenhangs zwischen Berechtigungssystemen und der Vergabe öffentlicher Aufträge wird auf Erwägungsgrund 4 der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe und zur Aufhebung der Richtlinie 2004/18/EG verwiesen.

⁶ Hinsichtlich der Definition der unter den Begriff *öffentliche Einrichtung* fallenden Unternehmen wird auf Abschnitt 4 des Berechtigungssystemgesetzes verwiesen.

⁷ In § 2 der Verordnung (2023:709) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste wird Digg als die bereitstellende Behörde für Berechtigungssysteme bezeichnet.

Anbieter schließen nachfolgend einen Vertrag über die Ausführung der Dienste ab. Es wird keine Auswahl der Anbieter geben; stattdessen können alle Anbieter, die die auferlegten Anforderungen erfüllen, Verträge über angebotene Dienste abschließen.

Öffentliche Einrichtungen können ihrerseits Verträge mit Digg abschließen, um die Dienste in ihrem Betrieb zu nutzen. Berechtigungssysteme ermöglichen auch natürlichen Personen die Wahl des Anbieters, der für sie die Dienste im Kontakt mit einer öffentlichen Einrichtung erbringt.

1.2 Digg wird zwei Berechtigungssysteme einrichten

Digg beabsichtigt zunächst, zwei Berechtigungssysteme einzurichten: ein Berechtigungssystem für elektronische Identifizierung und ein für digitale Postdienste. Der vorliegende Verordnungsentwurf legt diejenigen Aspekte der Anforderungen fest, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an das jeweilige Berechtigungssystem genehmigt werden kann.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Verordnungsentwürfe Digg daran nicht hindern, künftig mehr Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste einzurichten.

1.3 Digg wird Infrastruktur für elektronische Identifizierung und digitale Post bereitstellen

Digg ist nicht nur eine Behörde, die Berechtigungssysteme bereitstellt, sondern sie stellt auch die Infrastruktur für die elektronische Identifizierung bereit, die u. a. aus dem *Vertrauensrahmen für die schwedische e-Identifizierung* besteht.⁸ Der Rahmen stützt sich auf internationale Standards und spiegelt die Anforderungen der eIDAS-Verordnung⁹ sowie Vorschriften, die für schwedische eIDs gelten, wider. Der Rahmen legt die Anforderungen fest, die erfüllt werden müssen, um das festgelegte Vertrauensniveau in ausgestellten eIDs zu gewährleisten.

Digg stellt auch die von Behörden gemeinsam genutzte Infrastruktur für digitale Post namens Mina meddelanden (DE: Meine Nachrichten) bereit.¹⁰ An die Infrastruktur sind öffentliche Einrichtungen, natürliche Personen, die

⁸ Der Rahmen wird auf der Digg-Website www.digg.se veröffentlicht.

⁹ Durchführungsverordnung (EU) 2015/1502 der Kommission vom 8. September 2015 zur Festlegung Mindestanforderungen an technische Spezifikationen und Verfahren für Sicherheitsniveaus elektronischer Identifizierungsmittel gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung).

¹⁰ Die Aufgabe von Digg, Meine Nachrichten bereitzustellen, ist in der Verordnung (2018:357) über die von Behörden gemeinsam genutzte Infrastruktur für digitale Postdienste festgelegt. Diese Verordnung regelt darüber hinaus, welche Einrichtungen an die Infrastruktur für Meine Nachrichten angeschlossen werden können.

Zugang zu digitaler Post von öffentlichen Einrichtungen beantragt haben, sowie Anbieter von Zustellungsdiensten für elektronische Post und elektronische Postfächer (Postfachbetreiber) angeschlossen. Damit ein Postfachbetreiber an die Infrastruktur angeschlossen wird, muss er von Digg auf der Grundlage, der für den Anschluss an die Infrastruktur geltenden Anforderungen überprüft und genehmigt werden.

1.4 Umfang der Folgenabschätzung

Eine Folgenabschätzung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Anwendungsbereich und zu den Auswirkungen des Vorschlags oder Beschlusses stehen.

Der Gesetzgeber hat bereits entschieden, dass Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste eingerichtet und wie sie eingerichtet werden sollen. Die Auswirkungen der Einführung von Berechtigungssystemen wurden untersucht und im Regierungsentwurf *Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste*, Gesetzesentwurf 2023/24:6, beschrieben. Darin werden auch die Auswirkungen der vom Gesetzgeber festgelegten Anforderungen auf Anbieter für die Genehmigung ihrer Anträge auf Anschluss an Berechtigungssysteme beschrieben.

Die Verordnungsentwürfe von Digg stellen somit einen Teil der Anforderungen dar, die für die Genehmigung von Anträgen von Anbietern elektronischer Identifizierungs- und digitaler Postdienste erfüllt sein müssen. Digg hat diese Folgenabschätzung daher auf die Auswirkungen der Anforderungen beschränkt, die Digg in den Verordnungen für Anbieter elektronischer Identifizierung und digitaler Post vorschlägt.

1.5 Arbeiten von Digg zur Entwicklung und Formulierung der Anforderungen

Bei der Entwicklung und Formulierung der Anforderungen, die von den Anbietern zu erfüllen sind, hat Digg seine Arbeit auf die bestehenden Regeln und Vorschriften für die elektronische Identifizierung und digitale Postdienste gestützt. Digg hat auch das inzwischen aufgehobene Gesetz (2013:311) über die Wahlfreiheit der Systeme für elektronische Identifizierungsdienste (Gesetz über die Wahlfreiheit) und die Anforderungen an Anbieter im Rahmen der nach diesem Gesetz eingeführten Wahlfreiheit berücksichtigt.

Digg hat auch eine Reihe öffentlicher Einrichtungen (z. B. öffentliche Behörden, den schwedischen Verband Lokaler Behörden und Regionen (SALAR) und Gemeindeverbände), Fachbehörden¹¹ (z. B. das schwedische Handelsregister, die schwedische Datenschutzbehörde, die schwedische Agentur für Katastrophenfälle, die schwedische Polizei, die schwedische Überwachungsbehörde für Post und Telekommunikation und das schwedische Finanzamt) sowie Anbieter der elektronischen Identifizierung und digitaler Postdienste in die Entwicklung der Anforderungen einbezogen. Ziel der Einbeziehung dieser Einrichtungen war es, das Fachwissen des öffentlichen Sektors in diesem Bereich zusammenzuführen und

¹¹ Fachbehörden sind Behörden, die aufgrund ihrer amtlichen Aufgaben über besondere Kenntnisse in den von den Anforderungen abgedeckten Bereichen verfügen.

sicherzustellen, dass die Anforderungen den Bedürfnissen öffentlicher Einrichtungen entsprechen und auch angemessen sind.

Digg hat sowohl in Gruppen als auch einzeln Treffen mit den Einrichtungen abgehalten, um Bedürfnisse und Ansichten zu den Anforderungen zu sammeln, die Digg nachfolgend den Anbietern auferlegen will. Digg hat auch Entwürfe von Anforderungen an eine Reihe der Einrichtungen weitergeleitet und deren Stellungnahmen erhalten. Nicht alle Kommentare wurden im Rahmen der aktuellen Arbeit von Digg zur Formulierung der vorgeschlagenen Anforderungen berücksichtigt, aber Digg beabsichtigt, die Arbeit und Entwicklung von Berechtigungssystemen fortzusetzen und hat durch die gesammelten Beweise einen guten Ausgangspunkt für zukünftige Arbeiten.

In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass alle Formen der Zusammenarbeit, die mit Anbietern stattgefunden hat, auf der Website von Digg veröffentlicht wurden, um allen interessierten Anbietern und potenziellen Anbietern die Teilnahme und den Zugang zu denselben Angaben zu ermöglichen.

2 Das in Rede stehende Problem und die angestrebten Änderungen

Nach Ansicht des Gesetzgebers ist der Zugang zu den für alle Regierungsebenen geltenden, sicheren und kontrollierten Diensten von zugelassenen Anbietern für die Einführung von Berechtigungssystemen von entscheidender Bedeutung. Angesichts der aktuellen Sicherheitslage muss die digitale Infrastruktur robust sein. Die Dienste sollten auch auf der Grundlage der Bedürfnisse der Bürger entwickelt werden. Diese Aspekte sind für die Formulierung der Anforderungen an Anbieter und deren Dienste von zentraler Bedeutung.

Durch die Festlegung der Anforderungen, die Anbieter elektronischer Identifizierungs- und digitaler Postdienste erfüllen müssen, stellt Digg sicher, dass öffentliche Einrichtungen über Berechtigungssysteme Zugang zu robusten, qualitätsgesicherten, für alle Regierungsebenen geltenden Diensten haben.

3 Erläuterung der zu erwartenden Folgen, wenn keine Maßnahmen ergriffen werden

Eine Schlüsselaufgabe für Digg als die Behörde, die Berechtigungssysteme bereitstellt, besteht darin, sicherzustellen, dass öffentliche Einrichtungen Zugang zu den für alle Regierungsebenen geltenden, sicheren Diensten für elektronische Identifizierung und digitale Post haben, die auf der Grundlage der Bedürfnisse der Bürger entwickelt wurden. Um dies zu erreichen, muss Digg den Anbietern Anforderungen auferlegen.

Wenn Digg den Anbietern keine Anforderungen auferlegt, um sicherzustellen, dass öffentliche Einrichtungen Zugang zu den für alle Regierungsebenen

geltenden, sicheren Diensten für elektronische Identifizierung und digitale Post haben, die auf der Grundlage der Bedürfnisse der Bürger entwickelt wurden, besteht die Gefahr, dass öffentliche Einrichtungen Dienste nutzen, die nicht sicher sind und den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürger nicht entsprechen. Es besteht auch die Gefahr, dass die Dienste keine robuste digitale Infrastruktur gewährleisten.

Aus dem Gesetz und der Verordnung ergibt sich darüber hinaus, dass Digg in ihrer Rolle als Anbieter von Berechtigungssystemen Anforderungen an die Anbieter und ihre Dienste stellen muss. Wenn Digg keine Anforderungen stellt, verstößt sie gegen die gesetzlichen Bestimmungen zur Einrichtung eines Berechtigungssystems für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste.

4 Die verschiedenen Optionen, mit denen eine Veränderung zu erreichen ist und die damit verbundenen Vor- und Nachteile

4.1 Hintergrund zur Festlegung von Anforderungen an Anbieter in Verordnungen

Gemäß § 6 des Berechtigungssystemgesetzes veröffentlicht Digg auf ihrer Website die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem genehmigt werden kann. Digg prüft dann gemäß § 11 den Antrag des Anbieters anhand der von Digg auf der Website veröffentlichten Anforderungen.

Nach der Auslegung der Rechtsvorschriften durch Digg würde es für die Gültigkeit der Anforderungen ausreichen, wenn Digg die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss genehmigt werden kann, auf der Website veröffentlichen würde. Der Zweck der Veröffentlichung der Anforderungen auf der Website wurde in den Vorarbeiten für die Gesetzgebung nicht näher beschrieben, aber Digg geht davon aus, dass der Zweck in erster Linie darin besteht, dass Anbieter den gleichen Zugang zu den Anforderungen haben.

Der Vorteil, die Anforderungen nur auf der Website zu veröffentlichen, besteht darin, dass sie relativ einfach zu ändern wären, wenn sich der Änderungsbedarf ergibt. Die von Digg gestellten Anforderungen sind jedoch allgemein formuliert und richten sich an ein breiteres Publikum. Sie bilden auch die Grundlage für die Entscheidung von Digg über die Genehmigung des Antrags eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem. Sollte Digg beschließen, den Antrag eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem abzulehnen, wäre es außerdem Sache des Verwaltungsgerichts, die Entscheidung von Digg gegen die Anforderungen, die Digg den Anbietern auferlegt, zu überprüfen. Digg ist der Ansicht, dass solche verbindlichen Regeln wie die Anforderungen an Anbieter in diesem Fall gut geeignet sind, in Verordnungen festgelegt zu werden.

4.2 Anforderungen an Anbieter

4.2.1 Allgemeine Anforderungen an Anbieter

Die allgemeinen Anforderungen, die Digg den Anbietern auferlegen will, bedeuten, dass der Anbieter bestimmte Informationen in seinem Antrag angeben muss. Die Informationen werden benötigt, damit Digg den Antrag des Anbieters bearbeiten und letztlich über die Genehmigung des Antrags des Anbieters entscheiden kann.

Zusätzlich zu den spezifischen Anwendungsanforderungen zielen die Anforderungen darauf ab, Digg die Möglichkeit zu geben, den Lieferanten, seine Aktivitäten und seine Vertreter mit verschiedenen Mitteln zu überprüfen. Mit den Kontrollen soll wiederum sichergestellt werden, dass der Anbieter sowohl über die finanziellen als auch über die technischen Kapazitäten verfügt, um die Vereinbarungen im Rahmen der Berechtigungssysteme zu erfüllen und somit die Anforderungen zu erfüllen, die die Anbieter elektronischer Identifizierungs- und digitaler Postdienste erfüllen müssen.

In vielen Fällen kann Digg Angaben zu dem Anbieter selbst sammeln, z. B. durch den Zugriff auf verschiedene Arten von amtlichen Registern. Die Erhebung der Daten direkt aus amtlichen Registern verringert das Risiko, dass die gesammelten Angaben veraltet sind oder in irgendeiner Weise manipuliert werden. In Situationen, in denen Digg nicht auf die Angaben zugreifen kann, kann Digg gemäß der vorgeschlagenen Verordnung den Anbieter auffordern, die Angaben in verschiedenen Formen der Dokumentation vorzulegen. Der Grund, warum Digg verlangt, dass die Dokumentation nicht älter als ein bestimmter Zeitraum sein sollte, besteht darin, sicherzustellen, dass die Daten aktuell sind.

4.2.2 Anforderungen an Anbieter elektronischer Identifizierungsdienste

Elektronische Identifizierungsdienste umfassen verschiedene Formen von Diensten. Der erste Aspekt, der im Zusammenhang mit einem Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung, nämlich der Ausstellung elektronischer Identitätsnachweise, von Bedeutung ist, ist im Vertrauensrahmen für die schwedische elektronische Identifizierung geregelt. Digg ist der Ansicht, dass dieser Aspekt in einem Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung so wesentlich ist, dass er eine der Anforderungen für die Genehmigung sein sollte, die in den Verordnungen festgelegt werden müssen. Die Verordnungen sehen somit vor, dass ein Anbieter, der den Anschluss an ein Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung beantragt, von Digg gemäß dem schwedischen Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung für die entsprechende Vertrauensstufe genehmigt werden muss.

Der Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung in Schweden ist ein risikobasierter, technologieneutraler Rahmen, der den Aussteller digitaler Identitätsnachweise Anforderungen in Bezug auf Organisation, Informationssicherheit und physische Sicherheit sowie die Gestaltung von Identitätsprüfungen auferlegt. Der Rahmen beruht auf internationalen Standards mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus für unterschiedliche

„Sicherheitsniveaus“; Je höher das Sicherheitsniveau, desto höher sind die Anforderungen, die dem Aussteller bei der Ausstellung von eIDs auferlegt werden. Der Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung in Schweden umfasst die Sicherheitsniveaus 2, 3 und 4, die den in der eIDAS-Verordnung festgelegten Sicherheitsniveaus niedrig, substantziell und hoch entsprechen.

Elektronische Identitäten, die Personen mit einer persönlichen Identitätsnummer ausgestellt werden und eine oder mehrere der Sicherheitsniveaus 2, 3 und 4 gemäß der Definition im Vertrauensrahmen für die schwedische E-Identifizierung erreichen, werden in das Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung aufgenommen. Die Anforderung an die Genehmigung nach dem Vertrauensrahmen für die schwedische elektronische Identifizierung in den Vorschriften bedeutet, dass Anbieter, die von Digg auf diesen Sicherheitsniveaus genehmigt wurden, durch die Genehmigung nachweisen können, dass sie die Anforderungen erfüllen.

Durch die Bezugnahme auf eine Genehmigung nach dem auf der Website von Digg veröffentlichten Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung in Schweden wird deutlich, welche Anforderungen gelten. Da die Anforderungen des Vertrauensrahmens für die elektronische Identifizierung in Schweden auf internationalen Standards beruhen und es entsprechende Anforderungen innerhalb der EU gibt, können die Anforderungen als etabliert und allgemein akzeptiert angesehen werden.

Eine Alternative zu der Anforderung, dass ein Anbieter, der den Anschluss an ein Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung beantragt, von Digg nach dem Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung in Schweden genehmigt werden muss, bestünde darin, anstatt die Genehmigung von Digg in den Verordnungen zu verlangen, lediglich anzugeben, dass die Anforderungen des Vertrauensrahmens für die elektronische Identifizierung in Schweden eingehalten werden müssen.

Eine andere Möglichkeit bestünde darin, diese Anforderung überhaupt nicht zu haben oder nur zu verlangen, dass bestimmte Teile des Vertrauensrahmens für die elektronische Identifizierung in Schweden eingehalten werden. Digg ist jedoch der Auffassung, dass Letzteres nicht durchführbar ist, wenn Digg ihren Auftrag erfüllen soll, öffentlichen Einrichtungen Zugang zu standardisierten und sicheren elektronischen Identifizierungsdiensten zu gewähren. Der Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung in Schweden ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Ausstellung digitaler Identitätsnachweise, nicht nur im Rahmen des Berechtigungssystems, sondern für die elektronische Identifizierung insgesamt im öffentlichen Sektor. Was die Alternative betrifft, sich einfach auf die Anforderungen des Vertrauensrahmens für die elektronische Identifizierung in Schweden zu beziehen, anstatt eine Genehmigung von Digg zu verlangen, so ähnelt dies der Konstruktion, die in der Wahlfreiheit der Systeme zu finden ist. Digg geht jedoch davon aus, dass diese Art der Konstruktion auf die vorherrschenden Umstände zurückzuführen war, und Digg unter den heutigen Bedingungen keinen Nutzen einer solchen Lösung sehen kann. Eine solche Formulierung der Anforderung erschwert es sowohl dem Anbieter, es nachzuweisen, dass er die Anforderung erfüllt, als auch Digg, es zu überprüfen, ob der Anbieter die Anforderung erfüllt. Digg ist auch der Ansicht, dass die Bedingungen des Anschlussvertrags klarer sein werden,

wenn sie mit der Genehmigung durch Digg gemäß dem Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung in Schweden verknüpft werden können. Digg könnte sich dafür entscheiden, den Anbietern und ihren Diensten andere Anforderungen aufzuerlegen, die sich von den bestehenden Regeln und Vorschriften unterscheiden.

4.2.3 Anforderungen an Anbieter digitaler Postdienste

In den Anforderungen, die für die Genehmigung von Anbietern digitaler Post im Rahmen von Berechtigungssystemen zu erfüllen sind, schlägt Digg vor, den Anbieter als Postfachbetreiber an Meine Nachrichten anzuschließen. Eine solche Anforderung bedeutet, dass der Anbieter die Anforderungen erfüllen muss, die für Postfachbetreiber innerhalb von Meine Nachrichten gelten. Dies bedeutet auch, dass die Anbieter die Anforderungen erfüllen müssen, die für die Infrastruktur gelten, in der ein Anbieter arbeitet.

Wenn Digg andere Anforderungen auferlegen würde, bestünde die Gefahr, dass Anforderungen an Anbieter gestellt werden, die für die Erbringung von Diensten innerhalb von Meine Nachrichten nicht erforderlich sind. Solche Anforderungen gelten als überflüssig. Würde Digg weitere Anforderungen auferlegen, bestünde auch die Gefahr, dass sich die Regelungen im Laufe der Zeit unterscheiden würden, und damit auch die Anforderungen an Anbieter digitaler Post.

Unterschiedliche Anforderungen bedeuten auch, dass sich die Anbieter verschiedenen Arten von Kontrollen unterziehen müssten, die in der Tat darauf abzielen, dasselbe zu gewährleisten. Dies könnte sowohl für den Anbieter als auch für Digg als die bereitstellende Behörde für Berechtigungssysteme und den Infrastrukturbetreiber innerhalb von Meine Nachrichten kostspielig sein. Es wird daher nicht als angemessen erachtet, Anforderungen aufzuerlegen, die von den Anforderungen abweichen, die für Postfachbetreiber innerhalb von Meine Nachrichten gelten.

5 Die für am meisten geeignet erachtete(n) Option(en) und Gründe dafür

5.1 Digg muss Anforderungen an Anbieter stellen

Wie bereits erwähnt, obliegt es Digg als bereitstellender Behörde, den Anbietern Anforderungen aufzuerlegen. Würde Digg keine Anforderungen auferlegen, gäbe es keine Berechtigungssysteme, und daher gibt es nach Ansicht von Digg keine Alternativen zur Auferlegung von Anforderungen. Es stellt sich vielmehr die Frage, was für Anforderungen zu stellen sind.

5.2 Digg sammelt die Angaben in erster Linie selbst

Was die Anforderung betrifft, dass der Anbieter bestimmte Unterlagen vorlegen muss, um nachzuweisen, dass er die Anforderungen erfüllt, hat Digg beschlossen, die Anforderung so zu gestalten, dass Digg keine Angaben anfordert, zu denen sie selbst über amtliche Register Zugang hat. Auf diese Weise werden dem Anbieter keine unnötigen Aufgaben auferlegt.

5.3 Die Anforderungen basieren auf bestehenden Regeln und Vorschriften

Bei der Gestaltung der Anforderungen hat sich Digg dafür entschieden, sie auf bereits bestehende Regeln und Vorschriften zu stützen, die für Anbieter elektronischer Identifizierung und digitaler Post gelten. Indem sie sich auf bestehende und bereits etablierte Regeln und Vorschriften stützen, gehen die Anforderungen an Anbieter nicht über das hinaus, was bereits in jeder Branche gilt. Bestehende Regeln und Vorschriften stellen auch sicher, dass die Dienste für alle Regierungsebenen gelten und sicher sind.

6 Die Ermächtigung, auf die sich die Entscheidungsbefugnis von Digg stützt

Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste sind geregelt durch:

- das Gesetz (2023:704) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste; und
- Verordnung (2023:709) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste.

Gemäß § 6 der Verordnung über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste ist Digg befugt, Vorschriften über die Anforderungen zu erlassen, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem genehmigt werden kann.

In den vorbereitenden Arbeiten (siehe Gesetzentwurf 2023/24:6 *Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste*, S. 39) wird darauf hingewiesen, dass Digg allgemein formulierte Anforderungen für den Anschluss an Berechtigungssysteme festlegen muss, die sich an ein breiteres Publikum richten. Diese Anforderungen bilden die Grundlage für die Entscheidung von Digg, den Antrag eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem zu genehmigen. Digg ist daher befugt, diesbezüglich Verordnungen zu erlassen.

7 Der Verordnungsentwurf

Die Verordnungen über Anforderungen an Anbieteranträge für den Anschluss an Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste sind wie folgt zu fassen.

Inhalt der Vorschriften

Abschnitt 1 Diese Vorschriften enthalten Bestimmungen über die Anforderungen, die erfüllt sein müssen, damit der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an Berechtigungssysteme genehmigt werden kann.

Alle Anforderungen, die für die Genehmigung des Antrags eines Anbieters auf Anschluss an Berechtigungssysteme gelten, werden auf der Website der Agentur für digitale Verwaltung www.digg.se veröffentlicht.

Begriffe und Konzepte

Abschnitt 2 Die in diesen Vorschriften verwendeten Begriffe und Konzepte haben die gleiche Bedeutung wie in dem Gesetz (2023:704) über Berechtigungssysteme für elektronische Identifizierung und digitale Postdienste.

Für die Zwecke der vorliegenden Verordnungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- *der Anschlussvertrag*: der von der Agentur für digitale Verwaltung mit jedem der zugelassenen Anbieter geschlossene Vertrag über die Umsetzung elektronischer Identifizierungs- oder digitaler Postdienste.

- *Genehmigungssystem*: die Genehmigungssysteme für elektronische Identifizierungs- und digitale Postdienste, die von der Agentur für digitale Verwaltung gemäß dem Gesetz (2023:704) über Genehmigungssysteme für elektronische Identifizierungs- und digitale Postdienste eingerichtet wurden.

- *Genehmigungssystem für digitale Post*: das von der Agentur für digitale Verwaltung eingerichtete Autorisierungssystem für digitale Postdienste.

- *Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung*: das von der Agentur für digitale Verwaltung eingerichtete Berechtigungssystem für elektronische Identifizierung.

- *Postfachbetreiber*: Anbieter von Zustelldiensten für digitale Post und elektronische Postfächer, die an die Infrastruktur für digitale Post angeschlossen sind.

- *Infrastruktur für digitale Post*: die von Behörden gemeinsam genutzte Infrastruktur für digitale Post von öffentlichen Einrichtungen an natürliche Personen, die von der Agentur für digitale Verwaltung gemäß der Verordnung (2018:357) über die von Behörden gemeinsam genutzte Infrastruktur für digitale Post bereitgestellt wird.

- *Der Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung in Schweden*: der auf internationalen Standards basierende Rahmen, in dem die Anforderungen festgelegt sind, die erfüllt werden müssen, um die

Zuverlässigkeit der ausgestellten eIDs auf bestimmten Sicherheitsniveaus zu gewährleisten. Der Rahmen wird auf der Website der Agentur für digitale Verwaltung www.digg.se veröffentlicht.

Antrag eines Anbieters auf Anschluss an Genehmigungssysteme

Abschnitt 3 Ein Anbieter beantragt bei der Agentur für digitale Verwaltung den Anschluss an die Berechtigungssysteme.

Abschnitt 4 Der Antrag muss in schwedischer Sprache verfasst und von einem bevollmächtigten Vertreter des Anbieters unterzeichnet sein.

Auf Antrag der Agentur für digitale Verwaltung muss der Anbieter das Recht des Vertreters nachweisen können, den Anbieter in Bezug auf den Antrag auf Anschluss an das Genehmigungssystem zu vertreten.

Abschnitt 5 In dem Antrag macht der Anbieter folgende Angaben:

1. Name;
2. die Unternehmensidentifikationsnummer oder eine gleichwertige Identifikationsnummer, die auf der Registrierungsbescheinigung angegeben ist;
3. Postanschrift; und
4. Angaben zum bevollmächtigten Vertreter des Anbieters.

Der Anbieter gibt auch seinen Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit dem Anschluss an ein Genehmigungssystem an. Der Anbieter gibt den Namen, die Organisation, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der Kontaktperson an.

Anforderungen an die Genehmigung des Antrags eines Anbieters auf Anschluss an Genehmigungssysteme

Abschnitt 6 Ein Anbieter muss in einem Land des Europäischen Wirtschaftsraums im Einklang mit den Vorschriften des Landes über die Eintragung im Register der Aktiengesellschaften, im Handelsregister oder in einem ähnlichen Register niedergelassen und eingetragen sein.

Auf Ersuchen der Agentur für digitale Verwaltung legt der Anbieter Unterlagen vor, die einer Kopie der von der zuständigen Behörde ausgestellten Registrierungsbescheinigung gleichwertig sind.

Die Unterlagen dürfen ab dem Datum der Antragstellung nicht älter als zwei Monate sein.

Abschnitt 7 Wenn sich mehrere Anbieter zusammenschließen und gemeinsam den Anschluss an ein Berechtigungssystem beantragen, muss der Anbieter spätestens bei Abschluss des Anschlussvertrags bescheinigen, dass durch die Zusammenarbeit eine solche juristische Person entstanden ist, wie sie zur Erfüllung der Anforderung in § 6 Absatz 1 erforderlich ist.

Der Anbieter verpflichtet sich, die Unterlagen gemäß Abschnitt 6 Absatz 2 auf Verlangen der Agentur für digitale Verwaltung spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses des Anschlussvertrags vorzulegen.

Abschnitt 8 Ein Anbieter muss die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich der Eintragung für Steuern und Abgaben im Heimatland erfüllen.

Auf Ersuchen der Agentur für digitale Verwaltung legt der Anbieter Unterlagen vor, die einer Kopie der von der zuständigen Behörde ausgestellten Registrierungsbescheinigung gleichwertig sind.

Die Unterlagen dürfen ab dem Datum der Antragstellung nicht älter als zwei Monate sein.

Abschnitt 9 Ein Anbieter muss mindestens ein Jahr lang über die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um die Pflichten aus dem Anschlussvertrag zu erfüllen.

Abschnitt 10 Ein Anbieter erfüllt die Anforderung in Abschnitt 9, indem er mindestens eine Bewertung von einer Kreditauskunftei erhält, die einem geringen Risiko entspricht.

Kann der Anbieter von der von der Agentur für digitale Verwaltung beauftragten Kreditauskunftei nicht überprüft werden, so muss der Anbieter auf Verlangen der Agentur für digitale Verwaltung nachweisen, dass er die Anforderung in Abschnitt 9 erfüllt, indem er innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Antrag Unterlagen vorlegt, die einem Zertifikat einer anderen Kreditauskunftei oder eines gleichwertigen Instituts gleichwertig sind und aus denen hervorgeht, dass der Anbieter über mindestens ein Rating verfügt, das einem geringen Risiko entspricht.

Die Unterlagen dürfen ab dem Datum der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Abschnitt 11 Ein Anbieter, der nicht mindestens eine Bewertung vorweisen kann, die einem geringen Risiko gemäß Abschnitt 10 entspricht, gibt auf Ersuchen der Agentur für digitale Verwaltung eine Erklärung für die abweichende Bewertung ab.

Kann der Anbieter eine akzeptable Erklärung gemäß Absatz 1 abgeben, so kann dennoch davon ausgegangen werden, dass er die Anforderung in Abschnitt 9 erfüllt.

Abschnitt 12 Ein Anbieter muss über eine gültige Betriebs- und Haftpflichtversicherung oder andere ähnliche Garantien verfügen, die an die Tätigkeiten des Anbieters angepasst sind. Die Versicherungen oder Garantien decken alle Schadenersatzansprüche ab, die vom Anbieter oder seinem Personal verursacht werden.

Der Anbieter legt auf Ersuchen der Agentur für digitale Verwaltung Unterlagen vor, die einer Kopie der Versicherungspolice oder einer ähnlichen Bescheinigung gleichwertig sind, um nachzuweisen, dass der Anbieter die Anforderung im ersten Absatz erfüllt.

Abschnitt 13 Ein Anbieter verpflichtet sich, einen Anschlussvertrag vorbehaltlos abzuschließen, ohne dem Inhalt des Anschlussvertrags zu widersprechen.

Anbieter im Gründungsprozess

Artikel 14 Ein Anbieter, bei dem es sich um ein Unternehmen in Gründung handelt, erfüllt die Anforderungen der Artikel 6, 8 und 12, wenn er:

1. bestätigt, dass er spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses des Anschlussvertrags die Anforderungen erfüllt; und

2. sich verpflichtet, spätestens zum Zeitpunkt des Abschlusses des Anschlussvertrags Unterlagen vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass er die Anforderungen beim Abschluss des Anschlussvertrags erfüllt.

Besondere Anforderungen an die Genehmigung des Antrags eines Anbieters auf Anschluss an das Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung

Abschnitt 15 Ein Anbieter, der den Anschluss an das Berechtigungssystem für die elektronische Identifizierung beantragt, muss von der Agentur für digitale Verwaltung gemäß dem schwedischen Vertrauensrahmen für die elektronische Identifizierung für die entsprechende Vertrauensstufe genehmigt werden.

Besondere Anforderungen für die Genehmigung des Antrags eines Anbieters auf Anschluss an das Zulassungssystem für digitale Post

Abschnitt 16 Ein Anbieter, der den Anschluss an das Berechtigungssystem für digitale Post beantragt, wird als Postfachbetreiber an die Infrastruktur für digitale Post angeschlossen.

8 Analyse

8.1 Beschreibung und Berechnung der Kosten und Einnahmen, die sich aus den Vorschriften für den Staat, die Gemeinden, die Regionen, die Unternehmen und andere natürliche Personen ergeben

Digg ist der Ansicht, dass die Anforderungen an Anbieter, die an Berechtigungssysteme angeschlossen werden möchten, keine Kosten oder Einnahmen für den Staat, die Gemeinden oder Regionen mit sich bringen.

Für Anbieter, die den Anschluss an ein Berechtigungssystem beantragen möchten, fallen Verwaltungskosten in Form der Arbeitszeit an, die erforderlich ist, um die im Antrag angeforderten Angaben anzugeben und die angeforderten Unterlagen vorzulegen.

Je nachdem, auf welche Angaben Digg selbst über amtliche Register zugreifen kann, variiert die Arbeitszeit, die für das Ausfüllen des Antrags und das Anhängen von Belegen erforderlich ist. Unter der Annahme, dass Digg die meisten Angaben selbst erhalten kann (was die Norm sein sollte), schätzt Digg, dass es nicht mehr als zwei Stunden dauern sollte, bis der Anbieter den Antrag ausfüllt. Bei geschätzten Arbeitskosten von 1 000 SEK pro Stunde würden sich die Kosten für den Anbieter dann auf 2 000 SEK belaufen.

In Fällen, in denen Digg nicht in der Lage ist, Angaben in amtlichen Registern zu überprüfen, entstehen dem Anbieter Kosten, um die Angaben selbst zusammenzustellen und sie dann an Digg zu übergeben. Digg geht davon aus, dass es nicht mehr als acht Stunden (ein Arbeitstag) dauern sollte, bis der Anbieter alle Angaben übermittelt. Bei geschätzten Arbeitskosten von 1 000 SEK pro Stunde würden sich die Kosten für den Anbieter dann auf

8 000 SEK belaufen. Darüber hinaus können Kosten für die Dokumentation anfallen. Die Kosten variieren je nach Land, in dem die Angaben zu dem Anbieter eingetragen sind. Digg schätzt, dass die Gesamtkosten für die Erstellung der Unterlagen 5 000 SEK nicht übersteigen dürften.

8.2 Überblick über die Maßnahmen, die zwecks Sicherstellung ergriffen wurden, dass die Entwürfe der Vorschriften keine Kosten oder Beschränkungen mit sich bringen, die über das zur Erreichung des Ziels als notwendig erachtete Maß hinausgehen

Gemäß § 5 des Berechtigungssystemgesetzes hat Digg bei der Bereitstellung von Berechtigungssystemen die Grundsätze der Transparenz, der gegenseitigen Anerkennung und der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dies bedeutet, dass diese Grundsätze auch bei der Entwicklung der Anforderungen an die Genehmigung von Anbietern durch Digg gelten sollten. Digg hat daher die den Anbietern aufzuerlegenden Anforderungen sorgfältig geprüft und ist nicht über die Anforderungen hinausgegangen, die als notwendig erachtet werden können.

Bei der Gestaltung der Anforderungen hat sich Digg dafür entschieden, sie auf bereits bestehende Regeln und Vorschriften zu stützen, die für Anbieter elektronischer Identifizierung und digitaler Post gelten. Indem sie sich auf bereits etablierte Regeln und Vorschriften für Anbieter elektronischer Identifizierung und digitaler Post stützen, gehen die Anforderungen an Anbieter nicht über das hinaus, was bereits in jeder Branche gilt.

Digg beabsichtigt in erster Linie, die erforderlichen Angaben selbst aus öffentlichen Registern zu erheben, um den Verwaltungsaufwand für die Anbieter zu verringern.

8.3 Bewertung, ob der Zeitpunkt des Inkrafttretens besonders zu berücksichtigen ist und ob besondere Informationsmaßnahmen erforderlich sind

Es ist wichtig, dass Digg so bald wie möglich Berechtigungssysteme einrichtet. Die Anforderungen, die Anbieter elektronischer Identifizierungs- und digitaler Postdienste erfüllen müssen, sind in dieser Hinsicht von wesentlicher Bedeutung. Daher ist es wichtig, dass die Verordnungen so bald wie möglich in Kraft treten. In diesem Zusammenhang schlägt Digg vor, dass die Verordnungen am 5. Mai 2025 in Kraft treten.

Im Rahmen der Arbeiten von Digg zur Einführung von Berechtigungssystemen wird Digg auf verschiedene Weise Informationen über die Berechtigungssysteme und damit auch über die Anforderungen an die Anbieter bereitstellen. Die Informationen werden auf verschiedene Weise bereitgestellt, unter anderem durch die Teilnahme am Digg-Forum-Webinar,

auf der Website von Digg und durch gezielte Maßnahmen, die auf verschiedene Einrichtungen zugeschnitten sind.

Die Arbeit der informierenden Einrichtungen hat bereits begonnen, und Digg stellt fortlaufend Updates über die Arbeit auf ihrer Website bereit.

Wenn die Verordnungsentwürfe der EU notifiziert sind (siehe Abschnitt 8.5), informiert Digg auf ihrer Website darüber sowie über die zu erfüllenden Anforderungen. Sobald die Regeln überprüft sind, wird Digg dies ebenfalls mitteilen. Für Digg ist es wichtig, dass sowohl potenzielle Anbieter als auch öffentliche Einrichtungen die Informationen erhalten.

Sobald die Verordnungen in Kraft treten, veröffentlicht Digg alle Anforderungen auf der Website gemäß den Anforderungen an die Veröffentlichung, die im Berechtigungssystemgesetz festgelegt sind.

8.4 Beschreibung, wie und wann die Auswirkungen der Entwürfe der Vorschriften bewertet werden können

8.4.1 Bewertung der Form der Regelung

Da sowohl die Regulierung von Berechtigungssystemen als auch die Aufgabe von Digg, Berechtigungssysteme bereitzustellen, neu sind, wird Digg prüfen müssen, ob die Verordnung, die die Anforderungen an Anbieter in Verordnungen festlegt, eine geeignete Form ist.

Die erste Bewertung wird Ende 2025 in Verbindung mit Digg durchgeführt, um zu bewerten, wie die Agentur bei der Einführung von Berechtigungssystemen gearbeitet hat. Danach findet die Bewertung im Rahmen der Überprüfung der Anforderungen statt, die mindestens alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Wird der Verordnungsentwurf von einem Gericht geprüft, wird Digg auch eine Bewertung vornehmen, wie das Gericht die Verordnung im Zusammenhang mit seiner Prüfung angewandt und ausgelegt hat. Digg wird daher eine Überprüfung vornehmen, wenn ein Verwaltungsgericht erstmals eine Entscheidung prüft, mit der der Antrag eines Anbieters auf Anschluss an ein Berechtigungssystem abgelehnt wird.

8.4.2 Bewertung der Anforderungen an die Anbieter

Digg beabsichtigt, die vorgeschlagenen Anforderungen fortlaufend zu überwachen, um zu bewerten, ob sie öffentlichen Einrichtungen den Zugang zu robusten, qualitätsgesicherten, den für alle Regierungsebenen geltenden Diensten über Berechtigungssysteme ermöglichen. Digg beabsichtigt, bereits 2025 mit Berechtigungssystemen weiterzuarbeiten und die festgelegten Anforderungen zu überprüfen, um festzustellen, ob sie in irgendeiner Weise ergänzt werden müssen. Digg muss auch sicherstellen, dass die auferlegten Anforderungen den Anbietern keinen unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen und ob Maßnahmen ergriffen werden können, um den mit dem Antrag verbundenen Verwaltungsaufwand des Anbieters zu verringern.

Um die Anforderungen zu überwachen, beabsichtigt Digg unter anderem, Folgetreffen mit Anbietern, öffentlichen Einrichtungen, die die Vorschriften anwenden, und Fachbehörden abzuhalten.

In den Verträgen, die Digg entwickelt und auf Anbieter anwenden wird, die mit Berechtigungssystemen verbunden sind, behält sich Digg das Recht vor, Anbieter zweimal jährlich zur Teilnahme an Folgetreffen mit Digg einzuladen.

Digg wird nach Einrichtung des Berechtigungssystems auch bewerten, ob der vom Gesetzgeber mit der Einführung von Berechtigungssystemen angestrebte Nutzen durch die Einführung von Digg erreicht wird oder ob es Gründe für Digg gibt, etwas zu ändern, z. B. an den Anforderungen an die Anbieter.

8.5 Bewertung, ob der Verordnungsentwurf mit den Verpflichtungen Schwedens als Mitgliedstaat der Europäischen Union im Einklang steht.

Wenn Behörden bestimmte Arten von Verordnungen entwickeln, kann es eine Verpflichtung zur Notifizierung der Entwürfe an die EU geben. Beispiele für Meldepflichten finden sich in der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (im Folgenden „Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt“) und in der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (im Folgenden „Dienstleistungsrichtlinie“).

Digg ist der Ansicht, dass eine Verpflichtung besteht, die Verordnungsentwürfe der EU mitzuteilen.¹² Digg beabsichtigt daher, diese Folgenabschätzung und den entsprechenden Entwurf der Vorschriften dem schwedischen Handelsamt vorzulegen, damit sie im Dezember 2024 der EU übermittelt werden.

Nach Ansicht von Digg steht der Entwurf der Anforderungen mit den Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft Schwedens in der EU ergeben, im Einklang.

¹² Abschnitt 1 der Verordnung (1994:2029) über technische Vorschriften.